Kanton Zug
Risch - Rotkreuz

Gemäss Art. 41a GSchV und/oder Art. 41b GSchV*

GEWÄSSERRAUMFESTLEGUNG CHÜNTWILERBACH (3008) BLATT 1

1:1000

zuhanden öffentlicher Auflage
Detailplan, Beilage zum technischen Bericht

* gemäss Art. 41a GschV für Fliessgewässer und gemäss Art. 41b GSchV für stehende Gewässer. Alle weiteren Details zum Vorgehen sind im technischen Bericht und in der Abschnittstabelle zu finden.

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

36249 - 28.5.2026

Legende

- Gewässerraumfestlegung
- Gewässerraumfestlegung ausserhalb Gemeindegrenze
- minimaler Gewässerraum
- Eingedoltes Gewässer
- Offenes Gewässer
- Verzichtsstrecke
- Aabach (1001) — Gewässername / -nummer / * = neu benannt / * & 9000er-Nr = neu aufgenommen
- Aabac_01 — Beschriftung Gewässerabschnitt
- Gewässerabschnitte
- Gemeindegrenze
- Bauzone / Dicht bebautes Gebiet gemäss ARV
- Dicht bebautes Gebiet; in Abweichung zu ARV / Nicht dicht bebautes Gebiet; in Abweichung zu ARV
- Gewässer
- Wald
- Statische Waldgrenze

N
0 10 20 50 m

Bearbeitung: Nicole Bongni / Jennifer Zürcher / Laurin Meyer / Daniel Friedlos

Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten:
Gewässerachsen: Basisdaten ZugMap (zugmap.ch) vom 23. Dezember 2022
Gewässer: Basis Gewässernetz ZugMap (zugmap.ch) vom 22. September 2022 mit Ergänzungen SKW aufgrund Basisdaten Geoportal Bund (map.geo.admin.ch, swisstLM3D) und Rückspache Gemeinde Risch-Rotkreuz

Die Daten der Flächrtitel, Grenzpunkte und Eckpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren richtigen lage Gewähr durch den Geometer besteht.